

# Beitragsordnung Freie Turnerschaft 06 e. V. Dörnigheim

(aktualisiert am 1. Juli 2022)

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Gebühren und Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Jahresmitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Eine Kurzform der Beitragsordnung befindet sich auf der Rückseite des Aufnahmeantrags.

## § 2 Beschlüsse

1. Die Jahresmitgliederversammlung beschließt die Höhe der Mitgliedsbeiträge, der Aufnahmegebühr. Über Abteilungsbeiträge entscheiden die jeweiligen Mitgliederversammlungen der Abteilungen selbstständig. Der Vorstand kann weitere Gebühren wie Rechnungsgebühren, Mahngebühren festlegen.

2. Die Beitragsordnung wird zum 1. Januar des folgenden Jahres wirksam, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## § 3 Beiträge

### § 3.1. Mitgliedsbeitrag/Abteilungsbeiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Monat	Beitragshöhe pro Quartal	Beitragshöhe pro Halbjahr	Beitragshöhe pro Jahr
Erwachsene	7,00 €	21,00 €	42,00 €	84,00 €
Kinder u. Jugendliche bis 16 Jahre <sup>3+)</sup>	4,50 €	13,50 €	37,00 €	54,00 €
Rentner/Rentnerinnen <sup>1)</sup>	5,00 €	15,00 €	30,00 €	60,00 €
Familienbeitrag <sup>2)</sup>	15,00 €	45,00 €	90,00 €	180,00 €
Fördermitglieder	Min. 10,00 €	Min. 30,00 €	Min. 60,00 €	Min. 120,00 €

<sup>1)</sup> gemäß gesetzl. Rentenalter, Frührentner/innen auf Vorlage des Rentenausweises möglich

<sup>2)</sup> Lebensgemeinschaften, bestehend aus 2 Erwachsenen und mind. 1 Kind bis 16 Jahre, oder 1 Erwachsener mit 2 Kindern bis 16 Jahren in einem Haushalt lebend.

<sup>3+)</sup> Schüler, Auszubildende, Studenten sowie Mitglieder, die ein freiwilliges Jahr leisten bis 21 Jahre auf Nachweis.

Abteilungsbeitrag Tanzsport <sup>3)</sup>	Beitragshöhe pro Monat	Beitragshöhe pro Quartal	Beitragshöhe pro Halbjahr	Beitragshöhe pro Jahr
Mitglied bis 6 Jahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Mitglied ab 6 bis 16 Jahre	1,75 €	5,25 €	10,50 €	21,00 €
Mitglied ab 16 Jahre	2,25 €	6,75 €	13,50 €	27,00 €

<sup>3)</sup> Auf Antrag bei der Abteilungsleitung kann eine passive Mitgliedschaft gewährt werden. Die passiven Abteilungsmitglieder sind dann vom Abteilungsbeitrag befreit.  
Der Abteilungsbeitrag der Tanzsportabteilung wird durch die FTD eingezogen; §4 der Beitragsordnung.

<b>Abteilungsbeitrag Gymnastik „Zumba“<sup>4)</sup></b>	<b>Beitragshöhe pro Monat</b>	<b>Beitragshöhe pro Quartal</b>	<b>Beitragshöhe pro Halbjahr</b>	<b>Beitragshöhe pro Jahr</b>
Alle Mitglieder	3,00 €	9,00 €	18,00 €	36,00 €

<sup>4)</sup> Der Abteilungsbeitrag der Gymnastikabteilung „Zumba“ wird durch die FTD eingezogen; §4 der Beitragsordnung.

<b>Abteilungsbeitrag Karate „Karate-Kids“<sup>5)</sup></b>	<b>Beitragshöhe pro Monat</b>	<b>Beitragshöhe pro Quartal</b>	<b>Beitragshöhe pro Halbjahr</b>	<b>Beitragshöhe pro Jahr</b>
Alle Mitglieder	3,00 €	9,00 €	18,00 €	36,00 €

<sup>5)</sup> Der Abteilungsbeitrag für Karate „Karate-Kids“ wird durch die FTD eingezogen; §4 der Beitragsordnung.

<b>Abteilungsbeitrag Handball<sup>6)</sup></b>	<b>Beitragshöhe pro Monat</b>	<b>Beitragshöhe pro Jahr</b>
Kinder und Jugendliche bis einschließlich Minimannschaft	Befreit vom Abteilungsbeitrag	Befreit vom Abteilungsbeitrag
Kinder und Jugendliche A-F Jugend	2,00 €	24,00 €
Erwachsene (Aktiv und Passiv)*	3,00 €	36,00 €
Erwachsene ab 65. Lebensjahr**	2,00 €	24,00 €
Familienbeitrag***	6,50 €	78,00 €

<sup>6)</sup> Der Abteilungsbeitrag wird im Juli des betreffenden Beitragsjahres jeweils von den Stammvereinen der Handballspielgemeinschaft eingezogen.

\* auf Antrag und Nachweis können Schüler, Auszubildende, Studenten sowie Mitglieder, die ein freiwilliges Jahr leisten bis 21 Jahre den reduzierten Abteilungsbeitrag bezahlen.

\*\* auf Antrag können Mitglieder nach Vollendung des 65. Lebensjahres den reduzierten Abteilungsbeitrag bezahlen.

\*\*\* Lebensgemeinschaften, bestehend aus 2 Erwachsenen und mind. 1 Kind bis **16 Jahre**, oder 1 Erwachsener mit 2 Kindern bis 16 Jahren in einem Haushalt lebend oder mit Schüler, Auszubildende, Studenten sowie Mitglieder, die ein freiwilliges Jahr leisten bis 21 Jahre auf Nachweis.

<b>Mitgliedsbeitrag Tennis<sup>7)</sup></b>	<b>Beitragshöhe pro Monat</b>	<b>Beitragshöhe pro Quartal</b>	<b>Beitragshöhe pro Halbjahr</b>	<b>Beitragshöhe pro Jahr</b>
Jugendliche	4,50 €	13,50 €	27,00 €	54,00 €
Erwachsene	7,00 €	21,00 €	42,00 €	84,00 €
Familien	15,00 €	45,00 €	90,00 €	180,00 €

<sup>7)</sup> Der Abteilungsbeitrag wird direkt von der Tennisspielgemeinschaft eingezogen.

### § 3.2. Aufnahmegebühr

1. Die Aufnahmegebühr für neue Mitglieder beträgt einmalig **10,00 €** und wird mit Zahlung des ersten Beitrags erhoben.

### § 4 Fälligkeit der Mitglieds-/Abteilungsbeiträge

1. Die Mitgliedsbeiträge und der Abteilungsbeitrag der Tanzsportabteilung und Gymnastikabteilung „Zumba“ werden bei jährlicher Zahlungsweise am 10. Januar, bei halbjährlicher Zahlungsweise am 10. Januar und 10. Juli und bei vierteljährlicher

Zahlungsweise jeweils am 10. des 1. Quartalsmonates fällig.

2. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliedsstatus maßgebend.
3. Erfolgt der Vereinseintritt unterjährig, wird der Beitrag anteilig berechnet.

#### *§ 5 Beitragseinzug*

1. Die Mitglieds- und Abteilungsbeiträge werden zu den entsprechenden Fälligkeitsterminen ausschließlich und jeweils am 10. per SEPA-Lastschriftverfahren dem Konto des Mitgliedes, bzw. Konto des gesetzlichen Vertreters belastet.
2. Mitglieder, die aufgrund bestehender Altregelung nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, erhalten zu den Fälligkeitsterminen eine Rechnung.
3. Für die Rechnungserstellung wird eine Gebühr in Höhe von **5,00 €** pro Rechnung bei Viertel/halbjähriger Zahlung und **10,00 €** bei Jahreszahlung erhoben.
4. Die Zahlungsfrist für Rechnungen beträgt 14 Tage nach Rechnungsdatum und ist ohne Abzug zu begleichen.
5. Im Falle von Rücklastschriften, die das Mitglied verantwortet, trägt dieses, die dafür fälligen Bankgebühren.
6. Auf begründeten Antrag hin, kann der Vorstand im Einzelfall die Aufnahmegebühr und den Beitrag herabsetzen, stunden oder erlassen.
7. Eine monatliche Zahlung von Mitglieds- und Abteilungsbeiträgen ist nicht möglich.
8. *Beitragskonto*  
Freie Turnerschaft 06 e.V. Dörnigheim  
Sparkasse Hanau  
IBAN: DE81 5065 0023 0053 0706 94  
BIC: HELADEF1HAN

Gläubiger-ID des Vereins: 31ZZZ00000384113

#### *§ 6 Mahnverfahren*

1. Mitglieds- bzw. Abteilungsbeiträge, die nach der Zahlungsfrist noch nicht beglichen wurden, gehen in das Mahnverfahren.  
Es wird eine Mahngebühr von **10,00 €** erhoben.
2. Sollte das Mahnverfahren ergebnislos verlaufen, behalten wir uns weitere rechtliche Schritte vor.

#### *§ 7 Änderung personenbezogener Daten*

1. Änderungen, die persönliche Daten betreffen, sind gemäß § 7, Abs. 2 der Satzung schriftlich an den Vorstand zu richten. Dies gilt auch für Abteilungswechsel, bzw. Eintritt in weitere Abteilungen.

#### *§ 8 Austritt*

1. Der Austritt ist gemäß Satzung nur 6 Wochen zum Quartalsende möglich und muss schriftlich an den Vorstand gerichtet werden.